Biomed Austria

Österreichische Fachgesellschaft für Biomedizinische Analytik

An die Magistratsabteilung 40 der Stadt Wien
E-Mail: post@ma40.wien.gv.at

Wien, 5. Oktober 2026

Stellungnahme zur WWPG DVO Novelle 2026

Verordnung der Wiener Landesregierung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Biomed Austria – Österreichische Fachgesellschaft für Biomedizinische Analytik bedankt sich für die Möglichkeit, zum vorliegenden Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Als Interessenvertretung der Biomedizinischen Analytiker:innen nehmen wir aus berufsrechtlicher und fachlicher Perspektive Stellung. Im Mittelpunkt stehen die qualifikationsgerechte Aufgabenverteilung, die Qualität diagnostischer Abläufe und die Patient:innensicherheit. Unsere Empfehlungen betreffen die praktische Umsetzung in den Einrichtungen und die Zusammenarbeit mit diagnostischen Leistungserbringer:innen.

Diagnostische Versorgung ausdrücklich berücksichtigen

Labor- und funktionsdiagnostische Untersuchungen sind ein wesentlicher Bestandteil der medizinischen Versorgung. Ihre Ergebnisse unterstützen die Abklärung von Erkrankungen, Therapieentscheidungen und die Verlaufskontrolle. Verlässliche Ergebnisse setzen eine gesicherte Qualität des gesamten diagnostischen Prozesses voraus.

Das Berufsbild der Biomedizinischen Analytiker:innen umfasst gemäß § 4 MTD-Gesetz 2024 insbesondere die Präanalytik, die Durchführung von Laboratoriumsuntersuchungen und Funktionsprüfungen, die biomedizinisch-analytische und funktionsdiagnostische Befundung sowie die Postanalytik.

Bei der Umsetzung der medizinischen Versorgung nach § 7 empfehlen wir verlässliche Kooperationen mit diagnostischen Einrichtungen. Vereinbarungen sollten Ansprechpersonen, Erreichbarkeit, Leistungsumfang und das Vorgehen bei dringlichen Untersuchungen festhalten. Eine unmittelbare Beschäftigung Biomedizinischer Analytiker:innen in jedem Heim ist dafür nicht erforderlich.

Präanalytik und Befundkommunikation absichern

Eine sichere diagnostische Versorgung setzt abgestimmte Abläufe zwischen Heimträgern, Pflegepersonen, behandelnden Ärzt:innen und diagnostischen Einrichtungen voraus. Verantwortlichkeiten für die eindeutige Identifikation der Bewohner:innen und ihrer Proben, die fachgerechte Probengewinnung, Kennzeichnung, Lagerung und Beförderung sollten schriftlich festgelegt sein.

Ebenso sollten die zeitgerechte Befundübermittlung und die Kommunikation kritischer Ergebnisse einschließlich erreichbarer Ansprechpersonen und geregelter Eskalationswege abgesichert sein. Damit kann das Risiko von Probenverwechslungen, ungeeigneten Proben und Verzögerungen im weiteren Versorgungsablauf reduziert werden.

Wir empfehlen, Biomedizinische Analytiker:innen bei der Gestaltung und Überprüfung dieser Abläufe entsprechend ihrer fachlichen Kompetenz einzubeziehen.

Qualität patientennaher Labordiagnostik gewährleisten

Soweit patientennahe Labordiagnostik beziehungsweise Point-of-Care-Testing eingesetzt wird, sollten Zuständigkeiten, Schulungen und Kompetenznachweise, Gerätekontrollen, Qualitätssicherung sowie die Dokumentation und Zuordnung der Ergebnisse verbindlich geregelt sein.

Aus berufsrechtlicher Sicht sind Aufgaben nach den Befugnissen und der nachgewiesenen Qualifikation der eingesetzten Personen zuzuordnen. Eine Geräteeinweisung allein ersetzt keine berufsrechtliche Berechtigung. Personalengpässe oder organisatorische Notfallmaßnahmen erweitern diese Befugnisse nicht. Bestehende Befugnisse anderer Gesundheitsberufe sind bei der Aufgabenverteilung ebenso zu berücksichtigen.

Diagnostische Sicherheit bei Personalengpässen erhalten

Bei der Umsetzung der personellen Mindeststandards sowie bei Ausnahmen nach §§ 9 und 16 sollte geprüft werden, ob diagnostische Abläufe weiterhin sicher durchführbar sind. Notfallkonzepte sollten, soweit diagnostische Prozesse betroffen sind, konkrete Ersatzmaßnahmen für Probengewinnung, Transport, Befundübermittlung und die Kommunikation dringlicher Ergebnisse enthalten.

Aus Sicht von Biomed Austria sollten Ausnahmen zeitlich begrenzt und nachvollziehbar dokumentiert werden. Die sichere Identifikation, die erforderliche Qualitätssicherung und die Beachtung berufsrechtlicher Zuständigkeiten müssen auch bei Personalengpässen gewährleistet bleiben.

Biomed Austria ersucht darum, diese Anregungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Ziel ist eine verlässlich zugängliche diagnostische Versorgung mit gesicherter Prozessqualität, klaren Verantwortlichkeiten und einem konsequenten Fokus auf Patient:innensicherheit.

Empfehlungen für die praktische Umsetzung

Biomed Austria empfiehlt den Heimträgern, die folgenden Maßnahmen gemeinsam mit den behandelnden Ärzt:innen und diagnostischen Einrichtungen in ihre Versorgungskonzepte aufzunehmen. Biomedizinische Analytiker:innen sollten mit ihrer Expertise in den diagnostischen Prozess eingebunden werden.

- Aufgaben und Befugnisse klären: Für diagnostikbezogene Tätigkeiten festhalten, wer sie auf welcher berufsrechtlichen Grundlage ausführt und welche Anordnung, Anleitung oder Aufsicht gegebenenfalls erforderlich ist. Tätigkeitsberechtigung und Schulungsbedarf getrennt prüfen und Zuständigkeiten auch für Vertretungen festlegen.
- Identifikation und Präanalytik: Abgleich von mindestens zwei eindeutigen personenbezogenen Identifikationsmerkmalen bei Probengewinnung und Kennzeichnung; mit der diagnostischen Einrichtung abgestimmte Anforderungen an Lagerung, Transport und Übergabe.
- Dringliche Befunde: benannte ärztliche Ansprechpersonen und Vertretungen, dokumentierte Übermittlung und Empfangsbestätigung kritischer Ergebnisse sowie ein Eskalationsweg bei Nichterreichbarkeit; Festlegung der Dringlichkeitskriterien mit den beteiligten Einrichtungen.
- POCT: dokumentierte Einweisung und Kompetenzüberprüfung vor dem selbstständigen Einsatz, geregelte Qualitätskontrollen nach den jeweiligen Vorgaben, Rückverfolgbarkeit von

Gerät, durchführender Person und Ergebnis sowie ein Vorgehen bei Kontrollabweichungen einschließlich Aussetzen der betroffenen Messungen und alternativer Diagnostik.

- Prozessprüfung: Einbindung Biomedizinischer Analytiker:innen bei Erstellung und Überprüfung der Abläufe; regelmäßige und anlassbezogene Auswertung von Probenverwechslungen, ungeeigneten Proben und Verzögerungen mit dokumentierten Verbesserungsmaßnahmen.
- Notfallorganisation: Bei Ausfällen von Personal, Transport oder Geräten geeignete Ersatzabläufe und erreichbare Kooperationspartner:innen festlegen. Bei räumlichen Abweichungen geeignete Bedingungen für Probengewinnung, Zwischenlagerung und gegebenenfalls POCT prüfen und dokumentieren.

Unser Anliegen als Interessenvertretung ist, dass die Umsetzung der Novelle eine qualifikationsgerechte Zusammenarbeit unterstützt und diagnostische Qualität auch unter erschwerten Bedingungen erhalten bleibt. Die Einbindung Biomedizinischer Analytiker:innen trägt dazu bei, diagnostische Schnittstellen fachlich abzusichern und Risiken für Bewohner:innen zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Biomed Austria – Österreichische Fachgesellschaft für Biomedizinische Analytik
Kundratstraße 6/2/4, 1100 Wien
[redacted]
ZVR-Zahl: 011243159
[redacted]
www.biomed-austria.at